

ORTSGEMEINDE HARTHAUSEN

BEBAUUNGSPLAN „OST, ÄNDERUNG 3“

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

A. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 BauGB)

Die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Ost“ in der Fassung der Veröffentlichung vom 26.07.2001, gelten mit folgenden Änderungen fort (hinzugefügte Texte sind unterstrichen, gelöschte Texte sind durchgestrichen):

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 1 BauGB)

Neu hinzugefügt werden folgende Absätze:

- 1.4 Zulässig sind nur Vorhaben (Betriebe und Anlagen), deren Geräusche die in der folgenden Tabelle angegebenen Emissionskontingente LEK nach DIN 45691 „Geräuschkontingentierung“, Ausgabe Dezember 2012, weder tags (6:00 Uhr bis 22:00 Uhr) noch nachts (22:00 Uhr bis 6:00 Uhr) überschreiten:

<u>Teilfläche</u>	<u>LEK in dB(A)/m²</u>	
	<u>tags</u>	<u>nachts</u>
<u>GE 1</u>	<u>60</u>	<u>45</u>
<u>GE 2</u>	<u>60</u>	<u>35</u>

- 1.5 Die Einhaltung der sich aus der Festsetzung der Emissionskontingente und der Grundstücksgröße ergebenden Immissionskontingente an der schutzbedürftigen Bebauung in der Nachbarschaft ist im Rahmen der bau- oder immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren rechnerisch nachzuweisen.
- 1.6 Ein Vorhaben erfüllt die schalltechnischen Festsetzungen des Bebauungsplans auch dann, wenn der Immissionspegel den zulässigen Gesamt-Immissionswert an den maßgeblichen Immissionsorten im Immissionsbereich um mindestens 15 dB unterschreitet.

Hinweis:

Die DIN 45691: 2006-12 „Geräuschkontingentierung“ kann beim Bauamt der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen eingesehen werden.

Folgende Festsetzung wird gestrichen:

**7. ~~Flächen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen~~
(~~§ 9 (1) 24 BauGB~~)**

~~Im Gewerbegebiet sind folgende immissionswirksame flächenbezogene Schalleistungspegel einzuhalten:~~

	tags	nachts
	6:00 – 22:00 Uhr	22:00 – 6:00 Uhr
GE 1	60 dB(A)/qm	50 dB(A)/qm
GE 2	60 dB(A)/qm	---

B. BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 (4) BauGB i.V.m. § 88 LBauO)

Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Ost“ in der Fassung der Veröffentlichung vom 26.07.2001, gelten unverändert fort.

C. HINWEISE

Die textlichen Hinweise des Bebauungsplanes „Ost“ in der Fassung der Veröffentlichung vom 26.07.2001 gelten unverändert fort.